
Pressemitteilung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Aktuelles zum Corona-Virus

- Aktuelle Fallzahlen
- Dienstbetrieb Landratsamt
- Schwimmbäder und Turnhallen
- Kreisbücherei und VHS
- Die Corona-Ampel steht auf Rot
- Bürgertelefon Corona-Virus

Aktuelle Fallzahlen

Im Landkreis gibt es zum derzeitigen Stand 397 labordiagnostisch bestätigte Corona-Fälle. Die Anzahl der Personen, die bislang aus der häuslichen Absonderung entlassen werden konnte, beträgt aktuell 327. Im Landkreis sind 6 Personen an den Folgen der COVID-19 Erkrankung verstorben.

Weiter sind im Landkreis von den 397 bestätigten Fällen 64 aktive Corona-Virus Fälle, die sich in häuslicher Absonderung befinden.

Nachdem der Landkreis durch die weitere sprunghafte Zunahme an Neuinfektionen in den vergangenen Tagen nun auf Stufe Rot der Corona-Ampel wechselt, richtet sich Herr Landrat Weiß erneut an die Landkreisbevölkerung: „Die Zahl der Neuinfektionen steigt im Landkreis weiter stark an. Wir haben nun die rote Stufe auf der Corona-Ampel erreicht. Es treten weitere Maßnahmen in Kraft, die nun helfen sollen die weitere ungebremste Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen. Die Eindämmung des Virus ist oberstes Ziel, für den bestmöglichen Schutz der Gesundheit aller. Mir ist aber durchaus bewusst, dass die neuerlichen Maßnahmen schwerwiegend und für viele Bürgerinnen und Bürger auch belastend sind. Deswegen möchte ich Sie trotz der Krise ermutigen aufeinander zu schauen und solidarisch miteinander umzugehen. Helfen Sie einander wo Hilfe benötigt wird, damit wir gemeinsam gut durch diese schwere Zeit kommen.“

Kontakt & weitere Information:

Landratsamt
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Büro des Landrats/Pressestelle
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
E-Mail: pressestelle@kreis-nea.de
www.kreis-nea.de und www.frankens-mehrregion.de

Matthias Hirsch
Tel.: 09161 92-1002, Fax: 09161 92-91002
E-Mail: matthias.hirsch@kreis-nea.de
Susanne Schwab
Tel.: 09161 92-1008, Fax: 09161 92-91008
E-Mail: susanne.schwab@kreis-nea.de
Rainer Kahler
Tel.: 09161 92-1100, Fax: 09161 92-91100
E-Mail: rainer.kahler@kreis-nea.de

Neustadt a.d.Aisch, den 30.10.2020/kal

Dienstbetrieb Landratsamt

Das Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim bleibt mit seinem frühzeitig umgesetzten umfangreichen Schutz- und Hygienemaßnahmen weiterhin für die wichtigen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger wie bisher geöffnet.

Zum Schutz aller sind folgende Maßnahmen zu beachten:

- Persönliche Vorsprachen können ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter stattfinden (ausgenommen hiervon sind die KFZ-Zulassungsstellen in Neustadt a.d.Aisch und Bad Windsheim, es besteht jedoch zur Vermeidung längerer Wartezeiten die Möglichkeit der Terminvereinbarung über die Internetseite des Landkreises unter <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/lkrneustadttaisch/igvtmr>)
- Es wird darum gebeten, dass möglichst nur eine Person zum Termin erscheint
- Im Landratsamt ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen und die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten
- Die aufgestellten Handdesinfektionsspender sind zu benutzen
- Besucher müssen sich am Kundenschalter im Foyer des Landratsamtes anmelden, da dort die Kontaktdaten für eine etwaige notwendige Kontaktpersonennachverfolgung erhoben werden.

Bereits seit Beginn der Corona-Pandemie werden im Landratsamt alle Kräfte gebündelt, um die Herausforderungen der Pandemie bestmöglich zu bewältigen. Dies bedeutet, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben Ihren eigentlichen Tätigkeiten in den Sachgebieten zusätzlich Aufgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes bzw. der Koordinierungsgruppe „Corona“ wahrnehmen. Die Bürgerinnen und Bürger werden um Verständnis gebeten, dass aufgrund dieser außergewöhnlich arbeitsintensiven Situation die Sachbearbeitungen mehr Zeit in Anspruch nehmen können, weshalb sich Eingaben an das Landratsamt möglichst auf dringende und notwendige Angelegenheiten beschränken sollten.

Weitere Informationen zu den Öffnungszeiten können der Internetseite des Landratsamtes entnommen werden.

Schwimmbäder und Turnhallen

Ab der nächsten Woche gilt für die nachfolgenden Einrichtungen:

- die Sporthallen des Landkreises (Dreifachsporthalle und Zweifachsporthalle Neustadt a.d.Aisch, Gymnasiumturnhalle Scheinfeld, Zweifachsporthalle am Georg-Wilhelm-Steller-Gymnasium) sind für den Vereinssport ab 2. November 2020 gesperrt
- die Dreifachsporthalle des Zweckverbandes Schulzentrum Bad Windsheim ist ab dem 2. November 2020 für den Vereinssport gesperrt
- die Schwimmhalle am Schulzentrum Neustadt a.d.Aisch ist ab dem 2. November 2020 für den Vereinssport sowie für die Öffentlichkeit gesperrt
- die Schwimmhalle des Zweckverbandes Schulzentrum Bad Windsheim ist ab dem 2. November 2020 für den Vereinssport gesperrt

Kreisbücherei und VHS

Die Einrichtungen der Kreisbücherei bleiben unverändert geöffnet. Es gelten weiterhin die bekannten Schutz- und Hygienemaßnahmen.

Aufgrund der noch nicht bekannten verschärften Regelungen, die ab kommender Woche gelten sollen, werden vorerst alle Kurse der VHS für die kommende Woche ausgesetzt. Sobald die neuen Corona-Regelungen bekannt sind, wird in der nächsten Woche umfassend geprüft, inwieweit Kurse stattfinden können und vorhandene Schutz- und Hygienekonzepte anzupassen sind. Das Landratsamt wird über den weiteren Verlauf informieren.

Neustadt a.d.Aisch, den 30.10.2020/kal

Die Corona-Ampel steht auf Rot

Was bedeutet das konkret für den Landkreis?

Nach der Corona-Ampel der Bayerischen Staatsregierung hat der Landkreis den Schwellenwert der 7-Tage-Inzidenz von 50 Corona-Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner überschritten. Aufgrund der Zahlen hat das Bayerische Staatsministerium den Landkreis am 30.10.2020 in die Liste der Landkreise und kreisfreien Städte aufgenommen, die diesen Wert überschreiten.

Zwar werden nach der erzielten Einigung zwischen Bund und Ministerpräsidenten auch für den Freistaat Bayern ab der kommenden Woche verschärfte Corona-Regelungen in Kraft treten. Diese neuen Regelungen sind zum jetzigen Stand noch nicht veröffentlicht oder im genauen Wortlaut bekannt. Bis eine Veröffentlichung und ein in Kraft treten erfolgt, gelten vorerst weiterhin die vorgesehenen Maßnahmen der aktuell gültigen 7. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Durch die Aufnahme in die Liste des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege treten im Landkreis ab 31.10.2020, 00.00 Uhr gemäß der geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung die folgenden Maßnahmen in Kraft, insbesondere:

Ausweitung der Maskenpflicht:

- auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen einschließlich der Fahrstühle von öffentlichen Gebäuden sowie von Freizeiteinrichtungen, Kulturstätten und sonstigen öffentlich zugänglichen Gebäuden
- auf den Begegnungs- und Verkehrsflächen der Arbeitsstätte, insbesondere in Fahrstühlen, Fluren, Kantinen und Eingängen sowie am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter nicht zuverlässig eingehalten werden kann
- am Platz in allen Schularten und Jahrgangsstufen sowie in Hochschulen, bei Tagungen und Kongressen, in Theatern, Konzerthäusern, sonstigen Bühnen und Kinos sowie für die Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen

Beschränkung von Treffen und Feiern:

- der gemeinsame Aufenthalt im privaten wie im öffentlichen Bereich ist auf zwei Hausstände oder höchstens 5 Personen beschränkt; dies gilt beispielsweise auch für den gemeinsamen Aufenthalt in der Gastronomie oder bei privaten Feiern

Neustadt a.d.Aisch, den 30.10.2020/kal

Sperrstunde und eingeschränkte Alkoholabgabe:

- im gastronomischen Betrieben gilt eine Sperrstunde von 22 Uhr bis 6 Uhr; ausgenommen ist die Abgabe und Lieferung von mitnahmefähigen Speisen oder nicht-alkoholischen Getränken
- die Abgabe von alkoholischen Getränken an Tankstellen und durch sonstige Verkaufsstellen und Lieferdienste ist in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr untersagt

Die aktuelle Liste des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zur Corona-Ampel finden Sie unter: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/#Corona-Ampel>.

Bürgertelefon Corona-Virus

Dem Landratsamt ist bewusst, dass es hinsichtlich der zu erwartenden neuen Corona-Regelungen, die nach der Einigung zwischen Bund und Ministerpräsidenten ab nächster Woche in Kraft treten sollen, zu Fragen kommen wird. Diese Regelungen werden derzeit seitens der Staatsregierung noch erarbeitet und sind dem Landratsamt noch nicht bekannt. Aus diesem Grund können derzeit leider noch keine Auskünfte hierzu gegeben werden.

Sobald dem Landratsamt die verbindlichen Regelungen bekannt sind, werden die konkreten Anfragen der Bürgerinnen und Bürger hierzu wie gewohnt durch das Bürgertelefon-Coronavirus beantwortet. Das Bürgertelefon-Coronavirus unter der Rufnummer 09161-92 5050 ist für die Bevölkerung weiterhin von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag, Dienstag und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr erreichbar.